

Aktenzeichen  
62.2-1735.1/1

Kitzingen, 26.10.2021

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/626/2021

Bearbeiter: Lisa Nowak

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2021

## **Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen**

### **Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Anlagen:**

Anlage1\_Kostenaufstellung\_Datenschutz\_2021

Anlage2\_Einzelbaumverträge 2021

#### **I. Vortrag:**

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 2021 stehen für den Umwelt- und Naturschutzfonds 9.020,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen	1.000,00 EUR
Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz	520,00 EUR
Zuwendungen für Maßnahmen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes	7.500,00 EUR

Nach den derzeitigen Richtlinien beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden. Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden Zuschüsse von insgesamt

## **6.315,39 EUR**

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist folgendes anzumerken (s. Anlage 1):

### **Naturschutzverbände: Landesbund für Vogelschutz**

#### **1. Erhaltung und Ausstattung des „Deusterturmes“ als Ausstellungsraum für Vögel und andere Exponate**

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll, eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte.

Die ehrenamtliche Übernahme von Arbeiten für den Vogelschutz im Landkreis Kitzingen entlastet die untere Naturschutzbehörde. Die Förderung wird empfohlen.

### **Privat:**

#### **2. Armin-Knab-Gymnasium; Kitzingen**

Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge ist für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Sie können dazu beitragen, dass bei den Schülern das Interesse an der praktischen Arbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege geweckt wird. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden. Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.

#### **3. Otto Holynski; Kitzingen**

Herr Holynski ist ein sehr engagierter Ornithologe, der uns mit fachlichen Informationen zu besonders geschützten Vogelarten wie dem Halsbandschnäpper, dem Trauerschnäpper, dem Wiedehopf und den Ortolan unterstützt. Sein Engagement geht über das „normale“, ehrenamtliche Naturschutzengagement weit hinaus. Er wird in diesem Jahr 97 Jahre alt!

Sein enger Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde garantiert einen steten fachlichen Austausch. Die Unterstützung in Form der Zahlung des Kilometergeldes sollte gewährt werden. Die Ergebnisse sind für die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde sehr wertvoll.

**4. Hartmut Großmann, Mainbernheim**

H. G. hat die Betreuung eines Teiles der Feldfutterstellen von Herrn Holynski übernommen. Dieser lange Futtersuchversuch von Feldvögeln hat zu sehr interessanten Ergebnissen geführt. Diese ehrenamtliche Arbeit sollte unbedingt fortgeführt und unterstützt werden.

Die Maßnahme wird befürwortet und sollte entsprechend der Berechnung gefördert werden.

**5. Stefan Günzel, Dettelbach – Anlage einer Streuobstwiese auf der Flur-Nr. 816 in Dettelbach**

Herr Günzel hat auf dem oben genannten Grundstück 10 Obsthochstämme gepflanzt. Die gepflanzten Bäume ergänzen die bereits von Hecken umsäumte Fläche. Durch die Bäume wird die ca. 0,5 ha große Wiesenfläche weiterhin aufgewertet und bietet zusätzliche Lebensraumstrukturen für eine Vielzahl an Tierarten. Die Maßnahme wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde begrüßt.

**6. Anlage einer Streuobstwiese auf Fl.Nr. 303/4 der Gemarkung Dürrnbuch durch Herrn Wolfgang Schöller und Frau Dagmar Schöller**

Frau und Herr Schöller haben auf ihrem Grundstück in Haag neun Hochstamm-Obstbäume gepflanzt. Auf der Fläche wurde bereits eine Zeile Obstbäume gepflanzt, die neuen neun Bäume ergänzen diese Pflanzung zu einer Obstwiese. Dies stellt eine Aufwertung der Umgebung durch eine zusätzliche Strukturanreicherung dar und bietet einer Vielzahl an Tierarten einen geeigneten Lebensraum.

Die Maßnahme wird befürwortet.

**7. Anlage einer Streuobstwiese auf Fl.Nrn. 332 und 418 der Gemarkung Castell durch Herrn Gerhard Horak**

Herr Horak hat auf den beiden Grundstücken in Castell jeweils Obstbäume nachgepflanzt. Dies dient der dauerhaften Erhaltung der sich bereits auf den Grundstücken befindenden Streuobstflächen.

Die Maßnahme wird befürwortet.

**8. Anlage einer Streuobstwiese auf Fl.Nr. 5823 der Gemarkung Volkach durch Herrn Hannes Schwanfelder**

Herr Schwanfelder plant auf dem Grundstück in Volkach Obstbaum-Hochstämme zu pflanzen. In der Umgebung gibt es bereits einen Obstbestand. Durch die Pflanzung der weiteren Bäume in der näheren Umgebung ergibt sich ein wertvolles Lebensraummosaik, das Lebensraum für eine Vielzahl an Tierarten bieten wird. Die Maßnahme liegt direkt neben nachfolgender Maßnahme 9.

Die Maßnahme wird befürwortet.

**9. Anlage einer Streuobstwiese auf Fl.Nr. 5824 der Gemarkung Volkach durch Frau Jutta Leisten-Schuhmann**

Frau Leisten-Schuhmann plant auf dem Grundstück in Volkach Obstbaum-Hochstämme zu pflanzen. In der Umgebung gibt es bereits einen Obstbestand. Durch die Pflanzung der weiteren Bäume in der näheren Umgebung ergibt sich ein wertvolles Lebensraummosaik, das Lebensraum für eine Vielzahl an Tierarten bieten wird. Die Maßnahme liegt direkt neben Maßnahme 8.

Die Maßnahme wird befürwortet.

**10. Anlage eines Sandmagerrasens, Fam. Will, Albertshofen, Grundstück Fl.Nr. 290, Gmkg. Klosterforst**

Die Herausnahme eines Ackers aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und die Anlage eines Sandmagerrasens sind herausragende Leistungen, die unbedingt gefördert werden sollten. Solche Leistungen unterstützen die Erhaltung der Artenvielfalt und sind wichtige Trittsteine in der Feldflur.

Die Maßnahme wird begrüßt und befürwortet.

**11. Anpflanzung von Obstbäumen durch Fr. Jung, Fl.Nr. 4851, Gmkg. Kitzingen**

Auf dem o.g. Grundstück sollen 8 Obsthochstämme, ein Wildobstbaum und 3 heimische Sträucher gepflanzt werden. Das Grundstück wird noch als Acker genutzt. Für die Pflanzung der Gehölze ist die Anlage einer Wiese erforderlich. Nur so kann die Maßnahme, einschließlich der Ansaat einer Wiese mit autochthonem Saatgut, gefördert werden. Mit Frau Jung wurde nochmal Kontakt aufgenommen, es ist fest geplant, eine Wiese auf dem Grundstück anzulegen. Frau Jung hat sich hierüber bereits bei der uNB informiert.

## **12. Einzelbaumförderung im Landkreis**

s. separate Liste (Anlage 2) anbei, hier bestehen bereits 28 Verträge

### **II. Beschlussvorschlag:**

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2021 werden nach der beiliegenden/geänderten Aufstellung vergeben.

Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2022.

Tamara Bischof

Landrätin